

An alle  
Mitglieder des

**Schulausschusses**

nachrichtlich  
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des  
Schulausschusses**

**NR. 2020/0**

Sitzungstermin **Dienstag, 19.01.2021, 18:30 Uhr**  
Sitzungsort **Stadthalle Troisdorf  
Kölner Straße 167  
53840 Troisdorf**

**Tagesordnung:**

***I. Öffentlicher Teil***

- |   |  |                  |
|---|--|------------------|
| 1 | Bestellung eines Schriftführers für die Sitzungen des Schulausschusses   | <b>2021/1072</b> |
| 2 | Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/innen bzw. Einwohner/innen  | <b>2021/1073</b> |
| 3 | Regelung der Mitunterzeichnung der Niederschrift des Schulausschusses  | <b>2021/1074</b> |
| 4 | Billigung der Niederschrift über die Sitzung am 23.06.2020   | <b>2021/1070</b> |
| 5 | Benennung von Ausschussmitgliedern für die Küchenausschüsse  | <b>2021/1075</b> |
| 6 | Festsetzung der Klassenrichtzahl und Bildung von Eingangsklassen an Troisdorfer Grundschulen für das Schuljahr 2021/2022 | <b>2021/1071</b> |
| 7 | Sachstand Digitalisierung in Troisdorfer Schulen   | <b>2021/1076</b> |
| 8 | Mitteilungen   |                  |
| 9 | Anfragen der Ausschussmitglieder   |                  |

**II. Nichtöffentlicher Teil**

10 Mitteilungen

10.1 Besetzung der Rektorenstelle an der Kath. Grundschule  
Schloßstraße

**2021/1077**

11 Anfragen der Ausschussmitglieder

Vorsitzende/r

An alle  
Mitglieder des

**Schulausschusses**

nachrichtlich  
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des  
Schulausschusses**

**NR. 2020/0**

Sitzungstermin **Dienstag, 19.01.2021, 18:30 Uhr**  
Sitzungsort **Stadthalle Troisdorf  
Kölner Straße 167  
53840 Troisdorf**

**Tagesordnung:**

***I. Öffentlicher Teil***

- |   |  |                  |
|---|--|------------------|
| 1 | Bestellung eines Schriftführers für die Sitzungen des Schulausschusses   | <b>2021/1072</b> |
| 2 | Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/innen bzw. Einwohner/innen  | <b>2021/1073</b> |
| 3 | Regelung der Mitunterzeichnung der Niederschrift des Schulausschusses  | <b>2021/1074</b> |
| 4 | Billigung der Niederschrift über die Sitzung am 23.06.2020   | <b>2021/1070</b> |
| 5 | Benennung von Ausschussmitgliedern für die Küchenausschüsse  | <b>2021/1075</b> |
| 6 | Festsetzung der Klassenrichtzahl und Bildung von Eingangsklassen an Troisdorfer Grundschulen für das Schuljahr 2021/2022 | <b>2021/1071</b> |
| 7 | Sachstand Digitalisierung in Troisdorfer Schulen   | <b>2021/1076</b> |
| 8 | Mitteilungen   |                  |
| 9 | Anfragen der Ausschussmitglieder   |                  |

**II. Nichtöffentlicher Teil**

10 Mitteilungen

10.1 Besetzung der Rektorenstelle an der Kath. Grundschule  
Schloßstraße

**2021/1077**

11 Anfragen der Ausschussmitglieder

Vorsitzende/r

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/40-La

Datum: 03.01.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1072**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Schulausschuss	19.01.2021			

**Betreff:** Bestellung eines Schriftführers für die Sitzungen des Schulausschusses

**Beschlussentwurf:**

Der Schulausschuss bestellt den Verwaltungsangestellten Frank Peukert zum Schriftführer für die Sitzungen des Schulausschusses.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Gemäß § 29 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf vom 01.11.1999 bestellt der Schulausschuss auf Vorschlag des Bürgermeisters für die Ausschusssitzungen eine/n Schriftführer/in.

Es wird empfohlen, bis zur Wiederbesetzung der Sachgebietsleitung Schulverwaltung Herrn Frank Peukert zum Schriftführer zu bestellen.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/40-La

Datum: 03.01.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1073**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	19.01.2021			

**Betreff:** Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/innen bzw. Einwohner/innen

**Beschlussentwurf:**

Die sachkundigen Bürger/innen bzw. Einwohner/innen des Schulausschusses werden nach § 58 Abs. 2 in Verbindung mit § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW durch den Ausschussvorsitzenden in ihr Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet:

*„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohl der Stadt erfüllen werde.“*

**Sachdarstellung:**

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/40-La

Datum: 03.01.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1074**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Schulausschuss	19.01.2021			

**Betreff:** Regelung der Mitunterzeichnung der Niederschrift des Schulausschusses

**Beschlussentwurf:**

Für die Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschriften des Schulausschusses wird das Ausschussmitglied

\_\_\_\_\_

und für den Fall der Verhinderung das Ausschussmitglied

\_\_\_\_\_

benannt.

**Sachdarstellung:**

Gemäß § 52 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 29 Abs. 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf vom 01.10.1999 sind die Sitzungsniederschriften des Schulausschusses vom Ausschussvorsitzenden, einem vom Ausschuss zu bestimmenden Ausschussmitglied und dem Schriftführer zu unterzeichnen.

In Vertretung

\_\_\_\_\_  
Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete



**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/40-La

Datum: 03.01.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1070**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Schulausschuss	19.01.2021			

**Betreff:** Billigung der Niederschrift über die Sitzung am 23.06.2020

**Beschlussentwurf:**

Der Schulausschuss billigt die Niederschrift über die Sitzung am 23.06.2020

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Gemäß § 25 Abs. 4 in Verbindung mit § 28 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf billigt der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung die Niederschrift seiner letzten Sitzung.

Einwendungen sind spätestens zu Protokoll dieser Sitzung zu erklären. Über Einwendungen entscheidet der Schulausschuss.

Zur Billigung steht die Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses am 23.06.2020 an.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/40-La

Datum: 03.01.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1075**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	19.01.2021			

**Betreff:** Benennung von Ausschussmitgliedern für die Küchenausschüsse

**Beschlussentwurf:**

Der Schulausschuss benennt für die Küchenausschüsse des Sekundarstufenzentrums Troisdorf-Sieglar, der Europaschule Troisdorf, der Realschule Am Heimbach und des Gymnasiums Zum Altenforst je zwei ordentliche und je zwei stellvertretende Mitglieder:

1.) Küchenausschuss des Sekundarstufenzentrums Troisdorf-Sieglar

Mitglieder

stellvertretende Mitglieder

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

2.) Küchenausschuss der Europaschule Troisdorf

Mitglieder

stellvertretende Mitglieder

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

3.) Küchenausschuss der Realschule Am Heimbach

Mitglieder

stellvertretende Mitglieder

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

4.) Küchenausschuss des Gymnasiums Zum Altenforst

Mitglieder

stellvertretende Mitglieder

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Sachdarstellung:**

Nach den vom Rat beschlossenen Bedingungen für die Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung in der letztgültigen Fassung wirken gewählte Vertreter der Lehrerkollegien, der Schulpflegschaften, des Schulausschusses und der Schülermitverwaltungen der beteiligten Schulen stimmberechtigt in einem Küchenausschuss bei der Organisation der Gemeinschaftsverpflegung mit. Nicht stimmberechtigt nehmen Vertreter der Verwaltung und des Caterers teil.

Die Küchenausschüsse bestehen aus 8 stimmberechtigten Mitgliedern. Sie setzen sich zusammen aus 2 Schülervertretern, 2 Lehrervertretern und 2 Elternvertretern. In der Vergangenheit waren jeweils 2 Vertreter des Schulausschusses pro Küchenausschuss benannt worden. Dies sollte den Proporz mit den anderen Vertretungsgruppierungen wahren. Die Mitglieder des Ausschusses haben in der Vergangenheit selten von ihrem Teilnahmerecht Gebrauch gemacht.

Die Verwaltung schlägt daher vor, wie in der Vergangenheit nicht mehr als 2 Vertreter pro Küchenausschuss zu entsenden oder auf eine Mitgliedschaft zu verzichten.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/40-La

Datum: 03.01.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1071**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Schulausschuss	19.01.2021			

**Betreff:** Festsetzung der Klassenrichtzahl und Bildung von Eingangsklassen an Troisdorfer Grundschulen für das Schuljahr 2021/2022

**Beschlussentwurf:**

Der Schulausschuss beschließt als kommunale Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2021/2022 42 Eingangsklassen vorbehaltlich der Zustimmung der Schulaufsicht festzuschreiben.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Nach dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz ist das Schulgesetz NRW so geändert worden, dass die Kommunen verpflichtet sind, unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen festzulegen. Zum Schuljahr 2014/2015 wurde die Bildung der Eingangsklassen und die kommunale Klassenrichtzahl erstmalig beschlossen.

Mit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz vom 07.11.2012 will der Gesetzgeber dem demografischen Wandel Rechnung tragen. Wohnortnähe und der Erhalt von kleinen Systemen sollen mit einem qualitativ hochwertigen Bildungsangebot und finanzierbaren Rahmenbedingungen in Einklang gebracht werden. Gleichzeitig ist beabsichtigt, die kommunale Selbstverwaltung durch mehr Flexibilität in der Erhaltung von Grundschulstandorten und zur Klassenbildung zu stärken.

Ein Mittel hierzu ist die Einführung einer kommunalen Klassenrichtzahl (KKR) als zentrales Steuerungsinstrument. Durch diese Richtzahl wird die Höchstzahl von zu bildenden Eingangsklassen innerhalb einer Kommune festgelegt, die zwar unterschritten, jedoch nicht überschritten werden darf. Der Schulträger erhält die Möglichkeit, Aufnahmekapazitäten des jeweiligen Standortes bedarfsorientiert unter Einhaltung der KKR zu verändern.

Die kommunale Klassenrichtzahl errechnet sich, in dem die (voraussichtliche) Zahl

der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen aller Grundschulen einer Kommune durch den neuen Klassenfrequenzrichtwert von 23 dividiert wird.

Für die Stadt Troisdorf bedeutet dies bei einer voraussichtlichen Schülerzahl von 747 Kindern (Stand 21.12.2020), plus 236 Eingangsschüler im jahrgangsübergreifenden Unterricht aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte der vergangenen Jahre, für das Schuljahr 2021/2022 folgende Berechnung:

$$983 \text{ Kinder} : 23 = 42 \text{ Eingangsklassen}$$

Für die Stadt Troisdorf ergibt sich aufgrund der Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Schulen eine Klassenrichtzahl von 42 Klassen. Der Schulträger entscheidet unter Einhaltung der kommunalen Klassenrichtzahl über die Zahl und die Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen auf die Schulen und Standorte.

Bei der Eingangsklassenbildung muss neben dem Klassenrichtwert ebenfalls zwingend beachtet werden, dass die Bildung von Klassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern (Unter- und Obergrenze) unzulässig ist.

Aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen für die Einschulung 2021/2022 (Stand: 21.12.2020) ergibt sich derzeit nachfolgende Eingangsklassenbildung:

<b>Schule:</b>	<b>Voraussichtl. Schülerzahl (21.12.2020):</b>	<b>Eingangsklassen:</b>
Ev. Grundschule Troisdorf „unterm Regenbogen“	33	2
Kath. Grundschule Schloßstraße	55	2
Kath. Grundschule Blücherstraße	70	3
Gemeinschaftsgrundschule Waldschule	72	3 <sup>o</sup>
Gemeinschaftsgrundschule Asselbachschule*	165 (80)	7
Gemeinschaftsgrundschule Sternenschule*	140 (72)	6
Gemeinschaftsgrundschule Janosch-Grundschule	73	3
Gemeinschaftsgrundschule Kettelerstraße*	184 (84)	8
Kath. Grundschule Müllekoven	32	1 <sup>2</sup>

Gemeinschaftsgrundschule Eschmar	67	2 <sup>3</sup>
Gemeinschaftsgrundschule Siegauenschule	34	2
Gemeinschaftsgrundschule Roncalli-Schule	58	3

\* Von den Schulen gemeldete Anmeldungen inkl. der Eingangsschüler im jahrgangsübergreifenden Unterricht. Zahl in Klammern: Die Anzahl der zukünftigen Zweitklässler im jahrgangsübergreifenden Unterricht.

° Die Waldschule ist im Schulentwicklungsplan als zwei- bis dreizügige Grundschule ausgewiesen. Die Anzahl der Anmeldungen zum Schuljahr 2021/2022 würden die Einrichtung von 3 Eingangsklassen zulassen. Sofern im vorhandenen Raumbestand ein weiterer Klassenraum eingerichtet werden kann, sieht die Verwaltung keine Probleme, dort 3 Eingangsklassen einzurichten. Zusätzliche bauliche Erweiterungsmaßnahmen werden aufgrund freier Kapazitäten an anderen Innenstadtgrundschulen nicht in Betracht gezogen.

**2** Die Gemeinschaftsgrundschule in Troisdorf-Eschmar ist im Schulentwicklungsplan als durchgängig zweizügige Grundschule ausgewiesen. Die Anzahl der Anmeldungen zum Schuljahr 2021/2022 würden die Einrichtung von 3 Eingangsklassen theoretisch zulassen. Die Einrichtung einer dritten Eingangsklasse ist aber aufgrund mangelnder räumlicher Kapazitäten nicht möglich.

**3** Die Kath. Grundschule Troisdorf-Mülleken ist im Schulentwicklungsplan als durchgängig einzügige Grundschule ausgewiesen. Die Anzahl der Anmeldungen zum Schuljahr 2021/2022 würden die Einrichtung von 2 Eingangsklassen theoretisch zulassen. Die Einrichtung einer dritten Eingangsklasse ist aber aufgrund mangelnder räumlicher Kapazitäten nicht möglich.

Erforderlich werdende Ablehnungen können durch freie Aufnahmekapazitäten an der Siegauenschule kompensiert werden.

Sofern sich hier noch Änderungen ergeben, wird die Verwaltung bis zur Sitzung über den aktuellen Stand informieren.

Der Schulausschuss beschließt als kommunale Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2021/2022 42 Eingangsklassen vorbehaltlich der Zustimmung der Schulaufsicht festzuschreiben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen für das Schuljahr 2021/2022 wie in der Sachdarstellung erläutert, vorzunehmen.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/40-La

Datum: 04.01.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1076**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Schulausschuss	19.01.2021			

**Betreff:** Sachstand Digitalisierung in Troisdorfer Schulen

**Beschlussentwurf:**

Der Schulausschuss nimmt die Erläuterungen der Verwaltung zum Stand der Digitalisierung in Troisdorfer Schulen zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, das weitere Verfahren gemäß den Ausführungen in der Sachdarstellung weiterzuführen.

**Sachdarstellung:**

Der Schulausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17.09.2019 mit dem Thema Digitalisierung auseinandergesetzt und letztmalig in seiner Sitzung am 23.06.2020 insbesondere mit Fragen zu dem damals avisierten Sofortausstattungsprogramm beschäftigt. Auf die entsprechenden Vorlagen (DS-Nr. 2019/621 sowie 2020/0503/1) wird insoweit verwiesen.

Neben dem vom Bund angestoßenen Digital-Pakt Schule 2019-2024 wurden bedingt durch die Corona-Pandemie zwei weitere Förderprogramme zur Digitalisierung aufgelegt. Es handelt sich hierbei zum einen um die Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen – dem sogenannte Sofortausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler -, das als Zusatzvereinbarung zum v.g. Digital-Pakt Schulen aufgelegt wurde sowie um die Förderrichtlinien über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen

Der Übersicht halber wird zu den Förderprogrammen im Einzelnen wie folgt ausgeführt:

## **I. Digital-Pakt Schulen 2019-2024**

### **a) Allgemeines**

Im Rahmen des Digital-Paktes Schulen 2019 bis 2024 stellt der Bund aus seinem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ 5 Milliarden Euro für die Ertüchtigung der Schulen mit tragfähigem WLAN und entsprechender Ausstattung zur Verfügung. Auf Basis der am 16.05.2019 zwischen Bund und allen Ländern unterzeichneten Verwaltungsvereinbarung hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Richtlinie über die

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen zum 11.09.2019 erlassen.

Gemäß dieser Richtlinie steht der Stadt Troisdorf ein sogenanntes Schulträgerbudget in Höhe von 2.593.002,00 € an Landesförderung für alle Schulen in Trägerschaft der Stadt Troisdorf zur Verfügung und beinhaltet eine Förderung von 90 % der förderfähigen Kosten. Dies bedeutet, dass die Stadt Troisdorf einen 10 %igen Eigenanteil in Höhe von 288.111,00 Euro selbst finanzieren muss. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2020 und für die Haushalt 2021 und 2022 vorgesehen.

Für die Stadt Troisdorf kommen folgende Fördermöglichkeiten in Betracht:

- IT-Grundstruktur gemäß Punkt 2.1
- Digitale Arbeitsgeräte gemäß 2.2
- Schulgebundene mobile Endgeräte gemäß 2.3

#### **b) Umsetzung des Digital-Paktes in den Grundschulen und der Förderschule**

Für den Bereich der Grundschulen und der Förderschule wird die Förderung komplett für den Aufbau der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und schulisches WLAN verwendet werden. Hierüber ist mit den Grundschulen in Zusammenarbeit mit einem eigens hierfür gegründeten Arbeitskreis Einigung in der Vorgehensweise erzielt worden.

Bereits im Februar 2020 wurde ein Antrag auf Förderung aller Grundschulen inkl. Förderschule bei Bezirksregierung in Köln gestellt. Im April wurden von dort Nachbesserungen des Antrages erbeten. Im Ergebnis wurde der Antrag komplett neu überarbeitet, und zwar in der Form, dass in einem ersten Antrag für die drei Grundschulen (Asselbachschule Spich, Sternenschule Spich und Janosch-Grundschule Oberlar) die Förderung der baulichen Arbeiten zur Gesamtverkabelung der Schulgebäude mit WLAN und LAN.

Hierfür liegt zwischenzeitlich ein Bewilligungsbescheid (26.11.2020) mit einem Fördervolumen von 506.812,28 vor. Mit den erforderlichen Ausschreibungen kann daher begonnen werden, so dass die Verwaltung von einer Umsetzung dieser ersten Maßnahme vor den Osterferien 2021 ausgeht.

Für die weiteren Grundschulen und die Förderschulen ist geplant, die Umsetzung der infrastrukturellen Maßnahmen in 3 nacheinander folgenden Maßnahmenpaketen mit jeweils 2 bis 3 Schulen sukzessive abzarbeiten. Ein hierfür erforderlicher Förderantrag wird entsprechend vorbereitet.

#### **c) Umsetzung des Digital-Paktes in den weiterführenden Schulen**

Inwieweit die Fördermittel für die weiterführenden Schulen auch für infrastrukturelle Maßnahmen verwendet werden müssen, muss noch geklärt werden. Diesbezüglich finden – ähnlich wie bei den Grundschulen – Ortsbegehungen mit der RegioIT statt, bei denen der Status quo festgehalten und im Nachgang bewertet wird. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse kann nach Auffassung der Verwaltung erst entschieden werden, welche Fördervariante für die einzelne weiterführende Schule in Betracht kommt.

Über die Ergebnisse kann dem Schulausschuss nach vorheriger Absprache mit den Schulleitungen in nächster Sitzung berichtet werden.

Generell geht die Verwaltung davon aus, dass entsprechenden Förderanträge in 2021 gestellt werden können. Eventuell notwendig werdende infrastrukturelle

Maßnahmen können hingegen erst im Jahr 2022 umgesetzt werden.

## **II. Sofortausstattungsprogramm**

### **a) Allgemeines**

Mit der Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen (Sofortausstattungsprogramm), die als Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung Digital-Pakt Schule 2019 bis 2024 erlassen wurde, wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten, soweit hierzu ein besonderer Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte aus Sicht der Schulen bzw. Schulträger besteht, sowie die Ausstattung von Schulen zur Erstellung professioneller Online-Lehrangebote zu verbessern. Zuwendungsberechtigt sind die Schulträger. Insgesamt steht der Stadt Troisdorf für alle Schulen ein Förderbudget von 401.034,34 € zur Verfügung. Da auch hier der Fördersatz ebenfalls 90 % beträgt, müssen auch hier 10 % über die Stadt Troisdorf finanziert werden, sprich 44.565,00 €. Für die Anschaffung mobiler Endgeräte einschließlich deren Inbetriebnahme sowie für den Einsatz des erforderlichen Zubehörs kann ein Höchstbetrag von 500,00 € an förderfähigen Kosten pro Gerät abgerufen werden. Ausnahmsweise werden auch Vorhaben gefördert, die bereits seit dem 16.03.2020 begonnen wurden, d.h., dass bei der Beschaffung von mobilen Endgeräten kein vorheriger Bewilligungsbescheid abgewartet werden musste. Entsprechende Mittel zur Finanzierung des Eigenanteils stehen im Haushalt zur Verfügung.

### **b) Umsetzung des Sofortausstattungsprogrammes in den Schulen**

Unter Berücksichtigung der von den Schulen gemeldeten Bedarfe und unter Anwendung einer Bedürftigkeitsanalyse des Jugendamtes wurde ein Verteilschlüssel für die digitalen Endgeräte entwickelt, nach dem die mögliche Gesamtzahl von 890 mobilen Endgeräten bedarfsgerecht verteilt werden konnte. Es wurden bereits 800 mobile Endgeräte an die Schulen ausgeliefert. Die weiteren Geräte sind bestellt. Ein entsprechender Förderantrag ist fristgerecht gestellt worden. Ein Bewilligungsbescheid liegt hierfür noch nicht vor.

## **III. Dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte**

### **a) Allgemeines**

Mit der Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte soll die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten für Lehrkräfte einschließlich der Inbetriebnahme und der dafür erforderlichen Software sowie des für den Einsatz der mobilen Endgeräte erforderlichen Zubehörs ermöglicht werden, um diese Lehrkräften zur dienstlichen Aufgabenerledigung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Zuwendungsberechtigt sind die Schulträger. Insgesamt steht der Stadt Troisdorf für alle Schulen ein Förderbudget von 350.000,00 € zur Verfügung. Hier beträgt der Fördersatz 100 %. Ein städtischer Eigenanteil entfällt. Für die Anschaffung mobiler Endgeräte einschließlich deren Inbetriebnahme sowie der dafür erforderlichen Software wird auch hier ein Höchstbetrag von 500,00 € an förderfähigen Kosten pro Gerät angesetzt.

#### **b) Umsetzung des Förderprogramms dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte**

Der Bedarf an Lehrerendgeräten orientiert sich an der Zahl der Lehrkräfte an Troisdorfer Schulen. Insgesamt sind momentan 680 Lehrkräfte an Troisdorfer Schulen tätig. Nach Abfrage haben sich die Schulleitungen teils für die Nutzung von iPads (insbesondere im Bereich der Grundschulen) und teils für Laptops (2 weiterführende Schulen) entschieden. Die Laptops und iPads sind bereits bestellt. Für den Bereich der Grundschulen wird es zu einer Mischaufteilung zwischen dem normalen iPad und dem iPad Air kommen. Die durch die Anschaffung der iPad Air bedingten Mehrkosten, die von der Förderung nicht abgedeckt sind, werden in den einzelnen Investivbudgets der Schulen betragen. Auch hier erfolgen die Bestellungen in Kürze.

### **IV.Supportlösung**

Die ersten Gespräche in diesem Sachzusammenhang wurden bereits mit der Civitec geführt (siehe hierzu auch Vorlage DS-Nr. 2019/621). Nach der zu Jahresbeginn 2020 vollzogenen Fusion der Civitec mit der RegioIT ist nunmehr die RegioIT Verhandlungspartner für die Stadt Troisdorf. Bedingt durch die Fusion und die Bewältigung der durch Corona-Pandemie entstandenen Probleme haben sich die Verhandlungen leider über einen langen Zeitraum hingezogen. Die Verwaltung geht aber nach mehreren Vertragsverhandlungsgesprächen davon aus, dass ein entsprechender Support-Vertrag zumindest für die Grundschulen und Förderschule noch im ersten Jahresquartal 2021 zum Abschluss gebracht werden kann. Die entsprechenden Mittel sind auch hierfür im Haushalt vorgesehen.

Eine Supportlösung für die weiterführenden Schulen soll erst nach Vorlage der Ergebnisse der Ortsbegehungen (siehe I c) und nach intensivem Austausch mit den Schulleitungen final entschieden werden.

Für einen künftigen Support werden auch die in den Schulen weiter genutzten Geräte bestandsmäßig erfasst. Hierbei werden nicht nur die über die Stadt beschafften Geräte erfasst, sondern auch die von Schulen (teils über Fördervereine) angeschafften Geräte. Altgeräte, die nicht mehr brauchbar bzw. auch nicht mehr supportbar sind, werden ausgemustert.

Gemäß den Ausführungen des Medienentwicklungsplanes müssen die Geräte so erfasst werden, dass auch im Hinblick auf notwendige Ersatzbeschaffungsmaßnahmen entsprechende Vorkehrungen für die jeweiligen Haushaltsplanberatungen getroffen werden können.

### **V. Breitbandausbau**

Die mit dem Breitbandausbau beauftragte Telekom hat mit Schreiben vom 08.12.2020 schriftlich bestätigt, dass sich die Maßnahme um 6 Monate verzögert und sich der Fertigstellungstermin für das gesamte Ausbauggebiet bis Ende Mai 2022 verlängern wird.

Die Verwaltung arbeitet bereits mit anderen Anbietern an Interimslösungen, um die vorhandenen Bandbreiten an den Schulen bis zum Ausbau durch Telekom zwischenzeitlich so zu erhöhen, so dass das digitale Arbeiten in Schulen verbessert werden kann. An einigen Standorten gestaltet sich die Umsetzung (z.B. aufgrund erforderlicher Tiefbaumaßnahmen) als schwierig. Aber auch hier versucht die

Verwaltung zeitnah Lösungen umzusetzen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/40-La

Datum: 04.01.2021

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/1077**

nicht öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Schulausschuss	19.01.2021			

**Betreff:** Besetzung der Rektorenstelle an der Kath. Grundschule Schloßstraße

**Mitteilungstext:**

Die ehemalige Schulleiterin, Frau Kielbassa-Krämer, ist zum Schuljahresende 2019/2020 in den Ruhestand getreten. Nach Mitteilung des Schulamtes für den Rhein-Sieg-Kreis vom 02.11.2020 wurde Frau Sophia Göbel mit der kommissarischen Wahrnehmung der Schulleitung beauftragt, und zwar bis zum 31.07.2021 bzw. bis zur Ernennung der neuen Schulleiterin/des neuen Schulleiters.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/40-La

Datum: 03.01.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1072**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Schulausschuss	19.01.2021			

**Betreff:** Bestellung eines Schriftführers für die Sitzungen des Schulausschusses

**Beschlussentwurf:**

Der Schulausschuss bestellt den Verwaltungsangestellten Frank Peukert zum Schriftführer für die Sitzungen des Schulausschusses.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Gemäß § 29 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf vom 01.11.1999 bestellt der Schulausschuss auf Vorschlag des Bürgermeisters für die Ausschusssitzungen eine/n Schriftführer/in.

Es wird empfohlen, bis zur Wiederbesetzung der Sachgebietsleitung Schulverwaltung Herrn Frank Peukert zum Schriftführer zu bestellen.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/40-La

Datum: 03.01.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1073**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Schulausschuss	19.01.2021			

**Betreff:** Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/innen bzw. Einwohner/innen

**Beschlussentwurf:**

Die sachkundigen Bürger/innen bzw. Einwohner/innen des Schulausschusses werden nach § 58 Abs. 2 in Verbindung mit § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW durch den Ausschussvorsitzenden in ihr Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet:

*„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohl der Stadt erfüllen werde.“*

**Sachdarstellung:**

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/40-La

Datum: 03.01.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1074**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Schulausschuss	19.01.2021			

**Betreff:** Regelung der Mitunterzeichnung der Niederschrift des Schulausschusses

**Beschlussentwurf:**

Für die Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschriften des Schulausschusses wird das Ausschussmitglied

\_\_\_\_\_

und für den Fall der Verhinderung das Ausschussmitglied

\_\_\_\_\_

benannt.

**Sachdarstellung:**

Gemäß § 52 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 29 Abs. 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf vom 01.10.1999 sind die Sitzungsniederschriften des Schulausschusses vom Ausschussvorsitzenden, einem vom Ausschuss zu bestimmenden Ausschussmitglied und dem Schriftführer zu unterzeichnen.

In Vertretung

\_\_\_\_\_  
Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete



**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/40-La

Datum: 03.01.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1070**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Schulausschuss	19.01.2021			

**Betreff:** Billigung der Niederschrift über die Sitzung am 23.06.2020

**Beschlussentwurf:**

Der Schulausschuss billigt die Niederschrift über die Sitzung am 23.06.2020

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Gemäß § 25 Abs. 4 in Verbindung mit § 28 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf billigt der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung die Niederschrift seiner letzten Sitzung.

Einwendungen sind spätestens zu Protokoll dieser Sitzung zu erklären. Über Einwendungen entscheidet der Schulausschuss.

Zur Billigung steht die Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses am 23.06.2020 an.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/40-La

Datum: 03.01.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1075**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	19.01.2021			

**Betreff:** Benennung von Ausschussmitgliedern für die Küchenausschüsse

**Beschlussentwurf:**

Der Schulausschuss benennt für die Küchenausschüsse des Sekundarstufenzentrums Troisdorf-Sieglar, der Europaschule Troisdorf, der Realschule Am Heimbach und des Gymnasiums Zum Altenforst je zwei ordentliche und je zwei stellvertretende Mitglieder:

1.) Küchenausschuss des Sekundarstufenzentrums Troisdorf-Sieglar

Mitglieder

stellvertretende Mitglieder

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

2.) Küchenausschuss der Europaschule Troisdorf

Mitglieder

stellvertretende Mitglieder

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

3.) Küchenausschuss der Realschule Am Heimbach

Mitglieder

stellvertretende Mitglieder

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

4.) Küchenausschuss des Gymnasiums Zum Altenforst

Mitglieder

stellvertretende Mitglieder

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Sachdarstellung:**

Nach den vom Rat beschlossenen Bedingungen für die Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung in der letztgültigen Fassung wirken gewählte Vertreter der Lehrerkollegien, der Schulpflegschaften, des Schulausschusses und der Schülermitverwaltungen der beteiligten Schulen stimmberechtigt in einem Küchenausschuss bei der Organisation der Gemeinschaftsverpflegung mit. Nicht stimmberechtigt nehmen Vertreter der Verwaltung und des Caterers teil.

Die Küchenausschüsse bestehen aus 8 stimmberechtigten Mitgliedern. Sie setzen sich zusammen aus 2 Schülervertretern, 2 Lehrervertretern und 2 Elternvertretern. In der Vergangenheit waren jeweils 2 Vertreter des Schulausschusses pro Küchenausschuss benannt worden. Dies sollte den Proporz mit den anderen Vertretungsgruppierungen wahren. Die Mitglieder des Ausschusses haben in der Vergangenheit selten von ihrem Teilnahmerecht Gebrauch gemacht.

Die Verwaltung schlägt daher vor, wie in der Vergangenheit nicht mehr als 2 Vertreter pro Küchenausschuss zu entsenden oder auf eine Mitgliedschaft zu verzichten.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/40-La

Datum: 03.01.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1071**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Schulausschuss	19.01.2021			

**Betreff:** Festsetzung der Klassenrichtzahl und Bildung von Eingangsklassen an Troisdorfer Grundschulen für das Schuljahr 2021/2022

**Beschlussentwurf:**

Der Schulausschuss beschließt als kommunale Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2021/2022 42 Eingangsklassen vorbehaltlich der Zustimmung der Schulaufsicht festzuschreiben.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Nach dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz ist das Schulgesetz NRW so geändert worden, dass die Kommunen verpflichtet sind, unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen festzulegen. Zum Schuljahr 2014/2015 wurde die Bildung der Eingangsklassen und die kommunale Klassenrichtzahl erstmalig beschlossen.

Mit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz vom 07.11.2012 will der Gesetzgeber dem demografischen Wandel Rechnung tragen. Wohnortnähe und der Erhalt von kleinen Systemen sollen mit einem qualitativ hochwertigen Bildungsangebot und finanzierbaren Rahmenbedingungen in Einklang gebracht werden. Gleichzeitig ist beabsichtigt, die kommunale Selbstverwaltung durch mehr Flexibilität in der Erhaltung von Grundschulstandorten und zur Klassenbildung zu stärken.

Ein Mittel hierzu ist die Einführung einer kommunalen Klassenrichtzahl (KKR) als zentrales Steuerungsinstrument. Durch diese Richtzahl wird die Höchstzahl von zu bildenden Eingangsklassen innerhalb einer Kommune festgelegt, die zwar unterschritten, jedoch nicht überschritten werden darf. Der Schulträger erhält die Möglichkeit, Aufnahmekapazitäten des jeweiligen Standortes bedarfsorientiert unter Einhaltung der KKR zu verändern.

Die kommunale Klassenrichtzahl errechnet sich, in dem die (voraussichtliche) Zahl

der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen aller Grundschulen einer Kommune durch den neuen Klassenfrequenzrichtwert von 23 dividiert wird.

Für die Stadt Troisdorf bedeutet dies bei einer voraussichtlichen Schülerzahl von 747 Kindern (Stand 21.12.2020), plus 236 Eingangsschüler im jahrgangsübergreifenden Unterricht aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte der vergangenen Jahre, für das Schuljahr 2021/2022 folgende Berechnung:

### **983 Kinder : 23 = 42 Eingangsklassen**

Für die Stadt Troisdorf ergibt sich aufgrund der Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Schulen eine Klassenrichtzahl von 42 Klassen. Der Schulträger entscheidet unter Einhaltung der kommunalen Klassenrichtzahl über die Zahl und die Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen auf die Schulen und Standorte.

Bei der Eingangsklassenbildung muss neben dem Klassenrichtwert ebenfalls zwingend beachtet werden, dass die Bildung von Klassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern (Unter- und Obergrenze) unzulässig ist.

Aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen für die Einschulung 2021/2022 (Stand: 21.12.2020) ergibt sich derzeit nachfolgende Eingangsklassenbildung:

<b>Schule:</b>	<b>Voraussichtl. Schülerzahl (21.12.2020):</b>	<b>Eingangsklassen:</b>
Ev. Grundschule Troisdorf „unterm Regenbogen“	33	2
Kath. Grundschule Schloßstraße	55	2
Kath. Grundschule Blücherstraße	70	3
Gemeinschaftsgrundschule Waldschule	72	3 <sup>o</sup>
Gemeinschaftsgrundschule Asselbachschule*	165 (80)	7
Gemeinschaftsgrundschule Sternenschule*	140 (72)	6
Gemeinschaftsgrundschule Janosch-Grundschule	73	3
Gemeinschaftsgrundschule Kettelerstraße*	184 (84)	8
Kath. Grundschule Müllekoven	32	1 <sup>2</sup>

Gemeinschaftsgrundschule Eschmar	67	2 <sup>3</sup>
Gemeinschaftsgrundschule Siegauenschule	34	2
Gemeinschaftsgrundschule Roncalli-Schule	58	3

\* Von den Schulen gemeldete Anmeldungen inkl. der Eingangsschüler im jahrgangsübergreifenden Unterricht. Zahl in Klammern: Die Anzahl der zukünftigen Zweitklässler im jahrgangsübergreifenden Unterricht.

° Die Waldschule ist im Schulentwicklungsplan als zwei- bis dreizügige Grundschule ausgewiesen. Die Anzahl der Anmeldungen zum Schuljahr 2021/2022 würden die Einrichtung von 3 Eingangsklassen zulassen. Sofern im vorhandenen Raumbestand ein weiterer Klassenraum eingerichtet werden kann, sieht die Verwaltung keine Probleme, dort 3 Eingangsklassen einzurichten. Zusätzliche bauliche Erweiterungsmaßnahmen werden aufgrund freier Kapazitäten an anderen Innenstadtgrundschulen nicht in Betracht gezogen.

**2** Die Gemeinschaftsgrundschule in Troisdorf-Eschmar ist im Schulentwicklungsplan als durchgängig zweizügige Grundschule ausgewiesen. Die Anzahl der Anmeldungen zum Schuljahr 2021/2022 würden die Einrichtung von 3 Eingangsklassen theoretisch zulassen. Die Einrichtung einer dritten Eingangsklasse ist aber aufgrund mangelnder räumlicher Kapazitäten nicht möglich.

**3** Die Kath. Grundschule Troisdorf-Mülleken ist im Schulentwicklungsplan als durchgängig einzügige Grundschule ausgewiesen. Die Anzahl der Anmeldungen zum Schuljahr 2021/2022 würden die Einrichtung von 2 Eingangsklassen theoretisch zulassen. Die Einrichtung einer dritten Eingangsklasse ist aber aufgrund mangelnder räumlicher Kapazitäten nicht möglich.

Erforderlich werdende Ablehnungen können durch freie Aufnahmekapazitäten an der Siegauenschule kompensiert werden.

Sofern sich hier noch Änderungen ergeben, wird die Verwaltung bis zur Sitzung über den aktuellen Stand informieren.

Der Schulausschuss beschließt als kommunale Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2021/2022 42 Eingangsklassen vorbehaltlich der Zustimmung der Schulaufsicht festzuschreiben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen für das Schuljahr 2021/2022 wie in der Sachdarstellung erläutert, vorzunehmen.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/40-La

Datum: 04.01.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1076**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Schulausschuss	19.01.2021			

**Betreff:** Sachstand Digitalisierung in Troisdorfer Schulen

**Beschlussentwurf:**

Der Schulausschuss nimmt die Erläuterungen der Verwaltung zum Stand der Digitalisierung in Troisdorfer Schulen zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, das weitere Verfahren gemäß den Ausführungen in der Sachdarstellung weiterzuführen.

**Sachdarstellung:**

Der Schulausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17.09.2019 mit dem Thema Digitalisierung auseinandergesetzt und letztmalig in seiner Sitzung am 23.06.2020 insbesondere mit Fragen zu dem damals avisierten Sofortausstattungsprogramm beschäftigt. Auf die entsprechenden Vorlagen (DS-Nr. 2019/621 sowie 2020/0503/1) wird insoweit verwiesen.

Neben dem vom Bund angestoßenen Digital-Pakt Schule 2019-2024 wurden bedingt durch die Corona-Pandemie zwei weitere Förderprogramme zur Digitalisierung aufgelegt. Es handelt sich hierbei zum einen um die Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen – dem sogenannte Sofortausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler -, das als Zusatzvereinbarung zum v.g. Digital-Pakt Schulen aufgelegt wurde sowie um die Förderrichtlinien über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen

Der Übersicht halber wird zu den Förderprogrammen im Einzelnen wie folgt ausgeführt:

## **I. Digital-Pakt Schulen 2019-2024**

### **a) Allgemeines**

Im Rahmen des Digital-Paktes Schulen 2019 bis 2024 stellt der Bund aus seinem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ 5 Milliarden Euro für die Ertüchtigung der Schulen mit tragfähigem WLAN und entsprechender Ausstattung zur Verfügung. Auf Basis der am 16.05.2019 zwischen Bund und allen Ländern unterzeichneten Verwaltungsvereinbarung hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Richtlinie über die

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen zum 11.09.2019 erlassen.

Gemäß dieser Richtlinie steht der Stadt Troisdorf ein sogenanntes Schulträgerbudget in Höhe von 2.593.002,00 € an Landesförderung für alle Schulen in Trägerschaft der Stadt Troisdorf zur Verfügung und beinhaltet eine Förderung von 90 % der förderfähigen Kosten. Dies bedeutet, dass die Stadt Troisdorf einen 10 %igen Eigenanteil in Höhe von 288.111,00 Euro selbst finanzieren muss. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2020 und für die Haushalt 2021 und 2022 vorgesehen.

Für die Stadt Troisdorf kommen folgende Fördermöglichkeiten in Betracht:

- IT-Grundstruktur gemäß Punkt 2.1
- Digitale Arbeitsgeräte gemäß 2.2
- Schulgebundene mobile Endgeräte gemäß 2.3

#### **b) Umsetzung des Digital-Paktes in den Grundschulen und der Förderschule**

Für den Bereich der Grundschulen und der Förderschule wird die Förderung komplett für den Aufbau der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und schulisches WLAN verwendet werden. Hierüber ist mit den Grundschulen in Zusammenarbeit mit einem eigens hierfür gegründeten Arbeitskreis Einigung in der Vorgehensweise erzielt worden.

Bereits im Februar 2020 wurde ein Antrag auf Förderung aller Grundschulen inkl. Förderschule bei Bezirksregierung in Köln gestellt. Im April wurden von dort Nachbesserungen des Antrages erbeten. Im Ergebnis wurde der Antrag komplett neu überarbeitet, und zwar in der Form, dass in einem ersten Antrag für die drei Grundschulen (Asselbachschule Spich, Sternenschule Spich und Janosch-Grundschule Oberlar) die Förderung der baulichen Arbeiten zur Gesamtverkabelung der Schulgebäude mit WLAN und LAN.

Hierfür liegt zwischenzeitlich ein Bewilligungsbescheid (26.11.2020) mit einem Fördervolumen von 506.812,28 vor. Mit den erforderlichen Ausschreibungen kann daher begonnen werden, so dass die Verwaltung von einer Umsetzung dieser ersten Maßnahme vor den Osterferien 2021 ausgeht.

Für die weiteren Grundschulen und die Förderschulen ist geplant, die Umsetzung der infrastrukturellen Maßnahmen in 3 nacheinander folgenden Maßnahmenpaketen mit jeweils 2 bis 3 Schulen sukzessive abzarbeiten. Ein hierfür erforderlicher Förderantrag wird entsprechend vorbereitet.

#### **c) Umsetzung des Digital-Paktes in den weiterführenden Schulen**

Inwieweit die Fördermittel für die weiterführenden Schulen auch für infrastrukturelle Maßnahmen verwendet werden müssen, muss noch geklärt werden. Diesbezüglich finden – ähnlich wie bei den Grundschulen – Ortsbegehungen mit der RegioIT statt, bei denen der Status quo festgehalten und im Nachgang bewertet wird. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse kann nach Auffassung der Verwaltung erst entschieden werden, welche Fördervariante für die einzelne weiterführende Schule in Betracht kommt.

Über die Ergebnisse kann dem Schulausschuss nach vorheriger Absprache mit den Schulleitungen in nächster Sitzung berichtet werden.

Generell geht die Verwaltung davon aus, dass entsprechenden Förderanträge in 2021 gestellt werden können. Eventuell notwendig werdende infrastrukturelle

Maßnahmen können hingegen erst im Jahr 2022 umgesetzt werden.

## **II. Sofortausstattungsprogramm**

### **a) Allgemeines**

Mit der Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen (Sofortausstattungsprogramm), die als Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung Digital-Pakt Schule 2019 bis 2024 erlassen wurde, wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten, soweit hierzu ein besonderer Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte aus Sicht der Schulen bzw. Schulträger besteht, sowie die Ausstattung von Schulen zur Erstellung professioneller Online-Lehrangebote zu verbessern. Zuwendungsberechtigt sind die Schulträger. Insgesamt steht der Stadt Troisdorf für alle Schulen ein Förderbudget von 401.034,34 € zur Verfügung. Da auch hier der Fördersatz ebenfalls 90 % beträgt, müssen auch hier 10 % über die Stadt Troisdorf finanziert werden, sprich 44.565,00 €. Für die Anschaffung mobiler Endgeräte einschließlich deren Inbetriebnahme sowie für den Einsatz des erforderlichen Zubehörs kann ein Höchstbetrag von 500,00 € an förderfähigen Kosten pro Gerät abgerufen werden. Ausnahmsweise werden auch Vorhaben gefördert, die bereits seit dem 16.03.2020 begonnen wurden, d.h., dass bei der Beschaffung von mobilen Endgeräten kein vorheriger Bewilligungsbescheid abgewartet werden musste. Entsprechende Mittel zur Finanzierung des Eigenanteils stehen im Haushalt zur Verfügung.

### **b) Umsetzung des Sofortausstattungsprogrammes in den Schulen**

Unter Berücksichtigung der von den Schulen gemeldeten Bedarfe und unter Anwendung einer Bedürftigkeitsanalyse des Jugendamtes wurde ein Verteilschlüssel für die digitalen Endgeräte entwickelt, nach dem die mögliche Gesamtzahl von 890 mobilen Endgeräten bedarfsgerecht verteilt werden konnte. Es wurden bereits 800 mobile Endgeräte an die Schulen ausgeliefert. Die weiteren Geräte sind bestellt. Ein entsprechender Förderantrag ist fristgerecht gestellt worden. Ein Bewilligungsbescheid liegt hierfür noch nicht vor.

## **III. Dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte**

### **a) Allgemeines**

Mit der Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte soll die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten für Lehrkräfte einschließlich der Inbetriebnahme und der dafür erforderlichen Software sowie des für den Einsatz der mobilen Endgeräte erforderlichen Zubehörs ermöglicht werden, um diese Lehrkräften zur dienstlichen Aufgabenerledigung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Zuwendungsberechtigt sind die Schulträger. Insgesamt steht der Stadt Troisdorf für alle Schulen ein Förderbudget von 350.000,00 € zur Verfügung. Hier beträgt der Fördersatz 100 %. Ein städtischer Eigenanteil entfällt. Für die Anschaffung mobiler Endgeräte einschließlich deren Inbetriebnahme sowie der dafür erforderlichen Software wird auch hier ein Höchstbetrag von 500,00 € an förderfähigen Kosten pro Gerät angesetzt.

#### **b) Umsetzung des Förderprogramms dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte**

Der Bedarf an Lehrerendgeräten orientiert sich an der Zahl der Lehrkräfte an Troisdorfer Schulen. Insgesamt sind momentan 680 Lehrkräfte an Troisdorfer Schulen tätig. Nach Abfrage haben sich die Schulleitungen teils für die Nutzung von iPads (insbesondere im Bereich der Grundschulen) und teils für Laptops (2 weiterführende Schulen) entschieden. Die Laptops und iPads sind bereits bestellt. Für den Bereich der Grundschulen wird es zu einer Mischaufteilung zwischen dem normalen iPad und dem iPad Air kommen. Die durch die Anschaffung der iPad Air bedingten Mehrkosten, die von der Förderung nicht abgedeckt sind, werden in den einzelnen Investivbudgets der Schulen betragen. Auch hier erfolgen die Bestellungen in Kürze.

### **IV.Supportlösung**

Die ersten Gespräche in diesem Sachzusammenhang wurden bereits mit der Civitec geführt (siehe hierzu auch Vorlage DS-Nr. 2019/621). Nach der zu Jahresbeginn 2020 vollzogenen Fusion der Civitec mit der RegioIT ist nunmehr die RegioIT Verhandlungspartner für die Stadt Troisdorf. Bedingt durch die Fusion und die Bewältigung der durch Corona-Pandemie entstandenen Probleme haben sich die Verhandlungen leider über einen langen Zeitraum hingezogen. Die Verwaltung geht aber nach mehreren Vertragsverhandlungsgesprächen davon aus, dass ein entsprechender Support-Vertrag zumindest für die Grundschulen und Förderschule noch im ersten Jahresquartal 2021 zum Abschluss gebracht werden kann. Die entsprechenden Mittel sind auch hierfür im Haushalt vorgesehen.

Eine Supportlösung für die weiterführenden Schulen soll erst nach Vorlage der Ergebnisse der Ortsbegehungen (siehe I c) und nach intensivem Austausch mit den Schulleitungen final entschieden werden.

Für einen künftigen Support werden auch die in den Schulen weiter genutzten Geräte bestandsmäßig erfasst. Hierbei werden nicht nur die über die Stadt beschafften Geräte erfasst, sondern auch die von Schulen (teils über Fördervereine) angeschafften Geräte. Altgeräte, die nicht mehr brauchbar bzw. auch nicht mehr supportbar sind, werden ausgemustert.

Gemäß den Ausführungen des Medienentwicklungsplanes müssen die Geräte so erfasst werden, dass auch im Hinblick auf notwendige Ersatzbeschaffungsmaßnahmen entsprechende Vorkehrungen für die jeweiligen Haushaltsplanberatungen getroffen werden können.

### **V. Breitbandausbau**

Die mit dem Breitbandausbau beauftragte Telekom hat mit Schreiben vom 08.12.2020 schriftlich bestätigt, dass sich die Maßnahme um 6 Monate verzögert und sich der Fertigstellungstermin für das gesamte Ausbaugebiet bis Ende Mai 2022 verlängern wird.

Die Verwaltung arbeitet bereits mit anderen Anbietern an Interimslösungen, um die vorhandenen Bandbreiten an den Schulen bis zum Ausbau durch Telekom zwischenzeitlich so zu erhöhen, so dass das digitale Arbeiten in Schulen verbessert werden kann. An einigen Standorten gestaltet sich die Umsetzung (z.B. aufgrund erforderlicher Tiefbaumaßnahmen) als schwierig. Aber auch hier versucht die

Verwaltung zeitnah Lösungen umzusetzen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete